



Bericht über die rechtliche sowie die Governance- und Organisationsstruktur des Finanzkonglomerats SIGNAL IDUNA gemäß § 25 des Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz (FKAG)

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Rechtliche Struktur.....	3
3. Governance- und Organisationsstruktur	4
3.1. Das Risikomanagementsystem	4
3.2. Das Interne Kontrollsystem (IKS).....	8
3.3. Die Compliance Funktion	9
3.4. Die Interne Revision.....	11
3.5. Die Versicherungsmathematische Funktion	13

1. Vorwort

Im Jahr 2010 wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgestellt, dass die SIGNAL IDUNA Gruppe ein Finanzkonglomerat ist und somit einer zusätzlichen Aufsicht unterliegt. Übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen ist die IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe.

Nach § 25 Abs. 3 und 4 des Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz (FKAG) ist die IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe als übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen dazu verpflichtet, Einzelheiten der rechtlichen sowie der Governance- und Organisationsstruktur des Finanzkonglomerats, einschließlich aller beaufsichtigten Unternehmen und nicht beaufsichtigten Tochtergesellschaften, zu berichten.

2. Rechtliche Struktur

Das Finanzkonglomerat, mit Sitz in Hamburg und Dortmund, ist ein Gleichordnungskonzern. Die vier Obergesellschaften

- IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg
- SIGNAL Unfallversicherung a. G, Dortmund
- SIGNAL Krankenversicherung a. G., Dortmund
- Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G., Hamburg

sind Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (VVaG). Die einzelnen Versicherungszweige sind in den Obergesellschaften und weiteren eigenständigen Risikoträgern organisiert, die unterhalb der Obergesellschaften in der Rechtsform von Aktiengesellschaften betrieben werden. Dies sind die Gesellschaften

- SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund
- ADLER Versicherung AG, Dortmund
- PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft, Dortmund
- DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG, Wiesbaden
- SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG, Hamburg

Im europäischen Ausland sind wir mit den folgenden Versicherungsgesellschaften in Ungarn, Polen und Rumänien vertreten:

- SIGNAL Biztosító Zrt., Budapest (Ungarn)
- SIGNAL IDUNA Życie Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau (Polen, Leben)
- SIGNAL IDUNA Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau (Polen, Sach)
- SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A., Bukarest (Rumänien)

Die SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG hat ihren Sitz in Zug (Schweiz).

Im Finanzdienstleistungsbereich gehören dem Finanzkonglomerat u.a.

- die Privatbank Donner & Reuschel AG, Hamburg

- die Bausparkasse SIGNAL IDUNA Bauspar AG, Hamburg
- die Kapitalverwaltungsgesellschaft HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg sowie
- die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, Hamburg an.

Die Einzelheiten der rechtlichen Struktur inkl. aller weiteren zum Finanzkonglomerat SIGNAL IDUNA gehörenden beaufsichtigten und nicht beaufsichtigten Gesellschaften sowie ihre jeweilige Rechtsform sind im **Anhang 1** aufgeführt.

3. Governance- und Organisationsstruktur

Der Konzernsteuerungsprozess ist das zentrale Element des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems der SIGNAL IDUNA Gruppe. Er besteht aus dem Konzernstrategieprozess, dem Konzernplanungsprozess, der Projekt-Portfolioplanung, dem Strategischen Controlling und dem Operativen Controlling. Die Konzernstrategie und die Konzernplanung sind Referenzpunkt für die weiteren Elemente des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems, insbesondere auch für das Risikomanagement auf der Ebene des Finanzkonglomerats.

3.1. Das Risikomanagementsystem

Die Rolle des Vorstands im Risikomanagement

Das übergeordnete Finanzkonglomeratsunternehmen IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG und die drei weiteren Obergesellschaften des Gleichordnungskonzerns stehen unter einheitlicher Leitung durch sieben Vorstände (Konzernvorstand). Die Zuständigkeiten im Konzernvorstand sind in der Geschäftsordnung bzw. durch die Ressortverteilung geregelt. Dadurch wird unter anderem die Spartenrennung gemäß § 8 VAG und § 67 VAG sichergestellt. Im Rahmen des Risikomanagementsystems nimmt der Vorstand die folgenden Aufgaben wahr:

- Er stellt sicher, dass ein den Risiken und der Komplexität des Finanzkonglomerats angemessenes Risikomanagementsystem implementiert und dessen Funktionsfähigkeit regelmäßig geprüft wird.
- Er verabschiedet Risikomanagementleitlinien. Diese umfassen u. a. eine aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie, welche auch auf Finanzkonglomeratebene den Risikoappetit festlegt, ein Risikotragfähigkeitskonzept beinhaltet und allgemeine Risikotoleranzschwellen definiert sowie den Umgang mit den für das Finanzkonglomerat und die einzelnen Unternehmen wesentlichen Risiken beschreibt. Diese Risikostrategie wird jährlich und bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils überprüft und angepasst. Eigene Risikostrategien untergeordneter Unternehmen sind mit der Risikostrategie auf Finanzkonglomeratebene konsistent. Auch Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation sowie Methoden und Instrumente des Risikomanagements i. S. eines Risikohandbuchs sind Teil dieser Risikomanagementleitlinien. Dies umfasst insbesondere auch Regelungen zum Risikomanagementprozess inkl. der Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung operationeller Risiken.

- Er beschließt darüber hinaus Leitlinien für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) sowie u. a. die folgenden speziellen Risikomanagementleitlinien für:
 - die Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
 - das Aktiv-Passiv-Management,
 - die Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
 - die Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos und
 - die Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken
- Er wird durch eine angemessene Risikoberichterstattung über wesentliche Risikosachverhalte frühzeitig informiert.
- Er sorgt dafür, dass beim Auftreten wesentlicher Risiken geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

Des Weiteren hat der Vorstand eine Kapitalmanagementstrategie und -leitlinie beschlossen, welche die Eckpunkte der unternehmensübergreifenden Steuerung der Eigenmittel innerhalb der Gruppe bzw. des Finanzkonglomerats definiert und die Risikoprofile und Kapitalanforderungen des Finanzkonglomerats wie auch der einzelnen Unternehmen berücksichtigt.

Das Risikokomitee

Der Konzernvorstand hat zudem ein Risikokomitee eingerichtet. Dieses Risikokomitee ist ein Ausschuss, der Fragen der Risikokontrolle und der Risikosteuerung ressortübergreifend behandelt. Das Risikokomitee ist für das gesamte Finanzkonglomerat SIGNAL IDUNA zuständig. Dies schließt grundsätzlich auch Gesellschaften bzw. Beteiligungen mit ein, die keine Versicherungsgesellschaft und keine Finanzdienstleistungsgesellschaft sind.

Das Risikokomitee vergibt spezifische Analyseaufträge, spricht strategische Handlungsempfehlungen aus und bereitet Entscheidungen über die weitere Vorgehensweise bei wesentlichen risikorelevanten Sachverhalten für die jeweils zuständige Geschäftsleitung beschlussfertig vor.

Die Risikomanagementfunktion

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion gemäß § 26 (8) VAG für die vier Obergesellschaften sowie die

- SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund
- ADLER Versicherung AG, Dortmund
- PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft, Dortmund und
- SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG, Hamburg

wird durch eine Funktion wahrgenommen, die in der SIGNAL IDUNA als Risikomanagementfunktion bezeichnet wird. Diese gliedert sich fachlich in eine zentrale Einheit – den Bereich „Zentrales Risikomanagement“ und in eine dezentrale Einheit je Vorstandsressort.

Die folgenden Unternehmen verfügen jeweils über eine eigene organisatorische Risikomanagementeinheit:

- Donner & Reuschel AG, Hamburg
- SIGNAL IDUNA Bauspar AG, Hamburg
- HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg
- SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, Hamburg
- DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG, Wiesbaden
- SIGNAL Biztosító Zrt., Budapest (Ungarn)
- SIGNAL IDUNA Życie Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau (Polen)
- SIGNAL IDUNA Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau (Polen)
- SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A., Bukarest (Rumänien)
- SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG, Zug (Schweiz)

Die Risiken all dieser Unternehmen, wie auch der weiteren hier nicht explizit genannten Unternehmen des Finanzkonglomerats, sind in das Risikomanagementsystem auf Gruppen- bzw. Finanzkonglomeratsebene integriert. Die entsprechenden Risikomanagementsysteme und –prozesse sind miteinander verzahnt. So beinhaltet die Risikoberichterstattung auf Gruppen- bzw. Finanzkonglomeratsebene auch die wesentlichen Risiken dieser Unternehmen.

Bei der zentralen Risikomanagementfunktion liegt die Verantwortung insbesondere für die abschließende Sicherstellung der Unabhängigkeit der Risikomanagementfunktion von der Risikosteuerung sowie die übergreifende Koordination des Risikomanagementprozesses.

Durch eine entsprechende Ressortzuordnung ist die zentrale Risikomanagementfunktion von der Kapitalanlage, dem Vertrieb und der Versicherungstechnik bis auf die Ebene des Vorstands getrennt und damit vom Eingehen und der Verantwortung für die Steuerung entsprechender Risiken unabhängig.

Die Risikosteuerung liegt in der Verantwortung der Fachbereiche. Die von der Risikosteuerung unabhängige Risikokontrolle wird durch die Risikomanagementfunktion durchgeführt. Die Risikomanagementfunktion der SIGNAL IDUNA nimmt die folgenden Aufgaben wahr:

- Sie gibt eine unternehmenseinheitliche Systematik zur Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikodokumentation und Risikoberichterstattung vor.
- Sie führt die Identifikation und Bewertung von Risiken auf aggregierter Ebene durch und stellt Risikokonzentrationen fest.
- Sie validiert die Risikobewertungen der Risikomanager.
- Sie beurteilt geplante Strategien, neue Produkte und das bestehende Produktportfolio unter Risikogesichtspunkten und wird hierzu in die entsprechenden Prozesse eingebunden.
- Sie initiiert und koordiniert den Prozess zur Festlegung von Indikatoren und Schwellenwerten im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Frühwarnsystems.
- Sie schlägt Limite vor und überwacht diese.
- Sie überwacht Maßnahmen der Risikosteuerung.

- Sie überprüft die im Rahmen von Funktionsauslagerungen durch die Risikomanager vorgenommenen Risikoanalysen und leitet die Analysen ggf. an das Risikokomitee weiter.
- Sie erstellt die allgemeinen Risikomanagementleitlinien inkl. eines Vorschlags für die Risikostrategie und dokumentiert darin Regelungen zum Risikomanagementsystem.
- Sie koordiniert und begleitet die Durchführung der Risikoinventuren.
- Sie führt die Risikoberichterstattung an das Risikokomitee und die Vorstände der einzelnen Unternehmen durch und fördert die Risikokommunikation im Unternehmen.
- Sie führt Eskalations- und Ad-hoc-Prozesse der Risikokontrolle durch.
- Sie erstellt Stellungnahmen zu risikorelevanten Vorstandsvorlagen.
- Sie überwacht die risikoadäquate Dokumentation von Prozessen.
- Sie ist für die Koordination, die Qualitätssicherung und Analyse der Berechnungen sowie die Berichterstattung zu den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und den Ergebnissen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung verantwortlich.

Der Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess setzt sich aus der Risikoidentifikation, der Risikoanalyse und Risikobewertung, der Risikosteuerung und der Risikoüberwachung sowie der Risikoberichterstattung zusammen.

Die Ausgestaltung der Risikomanagementsysteme und insbesondere der Risikomanagementprozesse unserer Versicherungsunternehmen folgt den Anforderungen des §26 VAG. Die Risikomanagementsysteme unserer Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute sowie Kapitalanlagegesellschaften sind an den Anforderungen der §25a KWG und den Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Bankenaufsicht (MaRisk (BA)) ausgerichtet.

Zur Risikoidentifikation führen wir quartalsweise Risikoinventuren und darüber hinaus eine jährliche Emerging Risk Inventur durch.

Die Risikobewertung erfolgt anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und der maximal zu erwartenden Schadenhöhe. Dabei werden bereits getroffene Maßnahmen berücksichtigt (Nettobewertung). Des Weiteren werden Stresstests und Szenarioanalysen zur Risikobewertung durchgeführt. Außerdem wird der Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) fortlaufend weiterentwickelt und die Ergebnisse mit in strategische Unternehmensentscheidungen einbezogen. Zur Bewertung der Risiken unserer Finanztochterunternehmen werden ebenfalls Stresstests, Szenarioanalysen und VaR-basierte Risikomodelle eingesetzt.

Die Risikoüberwachung erfolgt anhand eines Risikotragfähigkeitskonzeptes und eines differenzierten Kennzahlensystems aus Frühwarnindikatoren und Limiten, das wir kontinuierlich weiterentwickeln.

Über die als wesentlich erkannten Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Gesamtvorstand. Im Rahmen der Regelberichterstattung wird quartalsweise ein Risikobericht erstellt und an den Vorstand (Konzernvorstand und Vorstände der untergeordneten Unternehmen) berichtet. Er gibt einen qualitativen und quantitativen Überblick über die Risikolage des Finanzkonglomerats und der wichtigsten Unternehmen der Gruppe. Er beinhaltet unternehmensübergreifende und unternehmensspezifische besondere Risikosachverhalte sowie eine Zusammenfassung der Risiken von Versicherungs-

und Finanztochterunternehmen des Finanzkonglomerats, die über eine eigene Risikoberichterstattung verfügen. Die entsprechenden Risikoberichte dieser Unternehmen werden der Risikomanagementfunktion auf Finanzkonglomeratsebene zur Verfügung gestellt.

Es erfolgt eine monatliche Berichterstattung über die Risiken aus Kapitalanlagen. Außerdem werden regelmäßig ALM-Analysen durchgeführt, diskutiert und berichtet. Jährlich, spätestens zwei Monate nach Ende des Kalenderjahres, erfolgt die Übermittlung der Beschreibung der Ergebnisse aus der ALM-Analyse und deren Umsetzung in der Anlagepolitik an die BaFin. Zusätzlich ist eine quartalsweise Risikoberichterstattung zur passiven Rückversicherung implementiert.

Schließlich erstellen die o.g. Finanztochterunternehmen und ausländischen Erstversicherungsunternehmen mit eigener Risikomanagementeinheit monatliche Meldungen über wesentliche Veränderungen der Risikolage und besondere Vorkommnisse an den Risikovorstand, an den jeweils verantwortlichen Konzernvorstand und an die Risikomanagementfunktion.

Neben der Regelberichterstattung ist für das Finanzkonglomerat eine Ad-hoc-Risikoberichterstattung institutionalisiert.

In den für die Risikosteuerung verantwortlichen Fachbereichen existieren zudem eigene Kommunikationsprozesse, die den konkreten Bedürfnissen und Anforderungen entsprechend den zeitnahen Informationsfluss zur Unterstützung der operativen Steuerung einzelner Risiken innerhalb der Funktionseinheiten sicherstellen.

Regelgespräche innerhalb der Risikomanagementfunktion, zwischen der Risikomanagementfunktion und den für die Risikosteuerung verantwortlichen Risikomanagern und zwischen der Risikomanagementfunktion des Finanzkonglomerats und den eigenen Risikomanagementeinheiten der untergeordneten Versicherungs- und Finanztochterunternehmen erfolgen regelmäßig. Es erfolgt ein Austausch zu Risikoidentifikation und -bewertungen, und die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen wird analysiert. Die Kommunikation beseitigt Schnittstellenprobleme und stellt die zeitnahe Umsetzung von externen Anforderungen und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sicher.

Weitere Vorkehrungen

Das Finanzkonglomerat verfügt über ein Notfallmanagement. Zentrales Element ist der Krisenstab, in dem die Versicherungs- wie auch die Finanzdienstleistungsunternehmen des Finanzkonglomerats vertreten sind. Die entsprechenden Prozesse und Regelungen zum Notfallmanagement sind in Form eines Handbuchs dokumentiert.

In Form einer Leitlinie sind Regelungen für das Vorgehen im Fall von Ausgliederungen von Funktionen oder Dienstleistungen getroffen worden. Diese umfassen u. a. die Risikoanalyse wie auch vertraglich zu sichernde Rechte.

3.2. Das Interne Kontrollsystem (IKS)

Während im Rahmen des Risikomanagementprozesses die Ermittlung und Quantifizierung aller wesentlichen Risikopositionen erfolgt und die angemessene Unterlegung dieser Risiken mit Eigenmitteln überwacht wird, haben wir für die Identifikation, Bewertung und Steuerung prozessinhärenter Risiken ein darüber hinausgehendes Internes Kontrollsystem (IKS) implementiert.

Entsprechend den Ausführungen des IDW PS 260 (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland) werden unter einem IKS die von der Unternehmensleitung im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Unternehmensleitung

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und
- zur Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie maßgeblichen rechtlichen Vorschriften,

gerichtet sind.

Das IKS umfasst dabei alle Formen von Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen, die unmittelbar oder mittelbar in die zu überwachenden Arbeitsabläufe (Geschäftsprozesse) integriert sind (prozessabhängige Überwachungsmaßnahmen).

Alle wesentlichen Geschäftsprozesse inkl. ihrer prozessinhärenten Risiken und Kontrollen haben wir dokumentiert. Die Wirksamkeit dieser internen Kontrollen wird regelmäßig durch die jeweils zuständige interne Revisionsfunktion geprüft. Die Dokumentation wird mindestens jährlich und bei Bedarf aktualisiert.

Dies umfasst auch die Prozesse zur Ermittlung, Quantifizierung, Überwachung und Kontrolle von gruppeninternen Transaktionen und Risikokonzentrationen. Diese werden regelmäßig auf der Ebene des Finanzkonglomerats erhoben. Unternehmensübergreifende Risikosachverhalte und Wechselwirkungen werden analysiert. Darüber hinaus erfolgt in den relevanten Bereichen (Versicherungstechnik, Kapitalanlage, Kredite) eine Limitierung von Risikokonzentrationen. Die Bestände werden analysiert und zur Überwachung geeignete Indikatoren verwendet.

Auch Prozesse zur Überwachung der Einhaltung von Datenschutzbestimmungen und zur Verhinderung von Geldwäsche sind Teil unseres Internen Kontrollsystems. Und schließlich übernehmen mehrere Controlling-Bereiche (strategisches und operatives Controlling, Sparten-/aktuarielles Controlling, Vertriebscontrolling, Kapitalanlagecontrolling, Beteiligungscontrolling und Auslandscontrolling) sowie die Träger von Aufsichts- und Verwaltungsratsmandaten Kontrollaufgaben wahr.

3.3. Die Compliance Funktion

Compliance beschreibt die Regelkonformität in Bezug auf die Einhaltung von externen und internen Regelungen. Die Compliance-Funktion als Oberbegriff aller aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen hat u. a. dafür Sorge zu tragen, dass im Unternehmen risikoorientiert alle erforderlichen und angemessenen Maßnahmen ergriffen werden, um ein rechtskonformes Geschäftsgebaren sicherzustellen.

Die wesentlichen verbindlichen Rechtsgrundlagen für die Compliance-Funktion sind die Folgenden:

- Art. 46 Abs. 1 Solvency II-RL, Art. 270 Solvency II-DVO, § 29 Abs. 1 und 2 VAG
- BaFin-Auslegungsentscheidungen zu den allgemeinen Governance-Anforderungen an Versicherungsunternehmen vom 01.01.2016

- BaFin-Auslegungsentscheidung zu internen Kontrollen und interner Revision in Versicherungsunternehmen vom 21.12.2015

Basierend auf den vorgenannten Rechtsvorschriften lassen sich insbesondere folgende Aufgaben für die Compliance-Funktion ableiten, die für die Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe auszugestalten und wahrzunehmen sind:

- Aufbau und stetige Fortentwicklung eines Compliance Management Systems (CMS)
- Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen einschließlich der frühzeitigen Beobachtung und Analyse (Frühwarnfunktion)
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos = Compliance-Risiko (Risikokontrollfunktion)
- Erstellung einer Compliance-Leitlinie einschließlich Zuständigkeiten, Befugnissen und Berichtspflichten
- Jährliche Erarbeitung eines Compliance-Plans, der die geplanten Maßnahmen und Aufgaben der Compliance-Funktion darlegt. In diesem Plan sind insbesondere alle relevanten Tätigkeitsbereiche und Compliance-Risiken der Versicherungsunternehmen zu berücksichtigen.
- Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der vom Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance
- Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen (Beratungsfunktion)
- Beratung und Schulung anderer Funktionsstellen und somit Unterstützung der Geschäftsleitung hinsichtlich des Sich-Bewusstmachens von Compliance-Themen bei Mitarbeitern und des Hinwirkens auf deren Beachtung
- Überwachung der Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsrechtlicher Anforderungen (Überwachungsfunktion)
- ad hoc sowie mindestens jährliche Berichterstattung an die Geschäftsleitung.

Die Compliance-Funktion ist Teil des Governance-Systems der SIGNAL IDUNA Gruppe und beachtet das Modell der drei Verteidigungslinien. Zur ersten Verteidigungslinie gehören alle Funktionsstellen, die lokal auftretende Risiken direkt steuern und im Rahmen dessen ihre Geschäfts- und Kontrollprozesse verantwortlich ausgestalten und durchführen. Zur zweiten Verteidigungslinie zählen die Schlüsselfunktionen Compliance-, Risikomanagement- und Versicherungsmathematische Funktion. Die Compliance-Funktion nimmt insbesondere die Überwachung der Präventions- und Kontrollmaßnahmen der ersten Verteidigungslinie wahr. Die erste und zweite Verteidigungslinie werden von der Internen Revision als dritter Verteidigungslinie geprüft.

Die Compliance-Funktion ist darüber hinaus mit ihren wesentlichen, nachfolgend aufgeführten Prozessen Teil eines wirksamen Innerbetrieblichen Kontrollsystems (IKS):

- Rechtsmonitoring
- Wesentlichkeitsanalyse
- Compliance-Risikomanagement
- Compliance-Dokumentenmanagement und Überwachung
- Continuous Compliance Monitoring

Bei der Gestaltung der Compliance-Funktion gilt der sog. Proportionalitätsgrundsatz. Danach hängen die Anforderungen an die organisatorischen Maßnahmen zur Erfüllung der Compliance-Funktion wesentlich von der Art, dem Umfang sowie der Komplexität der Geschäftstätigkeit und des damit verbundenen Risikos ab. Von Bedeutung ist hierbei, dass sich der Proportionalitätsgrundsatz nicht auf das „Ob“ der Aufgabenwahrnehmung durch die Compliance-Funktion, sondern immer nur auf deren Reichweite und Tiefe („Wie“) auswirkt.

Unabhängig vom Proportionalitätsgrundsatz wird bei der Organisation der Compliance-Funktion insbesondere die operative Unabhängigkeit beachtet. Die Compliance-Funktion wurde daher auf eine Weise eingerichtet, dass sie jederzeit frei von Einflüssen ist, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können. Dies umfasst u. a.

- die Vermeidung negativer Einflüsse,
- Kontrollen oder Beschränkungen der Compliance-Funktion durch andere Schlüsselfunktionen, operative Funktionsstellen, Aufsichtsrat oder Konzernvorstand in der Ausübung ihrer Pflichten und Verantwortlichkeiten.

Sollte eine Beeinträchtigung der unabhängigen Aufgabenerfüllung der Compliance-Funktion erfolgen, wird der Chief Compliance Officer (CCO) diese direkt dem Konzernvorstand berichten. In Ausnahmefällen kann der CCO direkt an den Aufsichtsrat berichten, z. B. wenn eine Beeinträchtigung / Beeinflussung durch den Konzernvorstand erfolgt.

Alle wesentlichen Festlegungen zur Ausgestaltung der Compliance-Funktion, ihren Aufgaben, ihrer Aufbauorganisation, ihren Kompetenzen und ihren Instrumenten sind in der Compliance-Leitlinie und in einem kontinuierlich fortzuentwickelnden Compliance-Handbuch beschrieben.

3.4. Die Interne Revision

Die Funktion der Internen Revision wird für die inländischen Versicherungsunternehmen des Finanzkonglomerats und darüber hinaus für Tochterunternehmen, soweit diese nicht – aufgrund eigener Revisionsabteilungen – ausdrücklich ausgenommen sind, im Auftrag des Konzernvorstandes von der Konzernrevision wahrgenommen. Die folgenden Unternehmen verfügen jeweils über eine eigene Interne Revision:

- DONNER & REUSCHEL AG

- Hansainvest Hanseatische Investment-GmbH
- SIGNAL IDUNA Bausparkasse AG
- SIGNAL IDUNA Polska Towarzystwo Ubezpieczen S.A.
- SIGNAL IDUNA Zycie Polska Towarzystwo Ubezpieczen S.A.
- SIGNAL Biztosító Zrt.
- SIGNAL IDUNA Asigurare Reasigurare S.A.

Für die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH übernimmt die Interne Revision der Hansainvest die Revisionsfunktion. Die Konzernrevision ist gegenüber den Revisionseinheiten der Tochterunternehmen mit einer Richtlinienkompetenz ausgestattet und koordiniert die Zusammenarbeit, um eine Überwachung und einheitliche Vorgehensweise auf Finanzkonglomeratsebene zu gewährleisten.

Die Konzernrevision nimmt ihre Aufgabenstellung selbstständig und unabhängig wahr. Sie ist organisatorisch dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Sie ist jedoch bei ihrer Aufgabenerfüllung keinen Weisungen oder unangemessenen Einflüssen etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat ausgesetzt.

Im Zuge der Funktionstrennung wird sichergestellt, dass Mitarbeiter der Konzernrevision nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden und Personen, die in anderen Abteilungen des Unternehmens tätig sind, grundsätzlich keine Aufgaben der Konzernrevision wahrnehmen. Nach Außen dokumentiert die Geschäftsweisung für die Konzernrevision die offizielle Legitimation der Rahmenbedingungen und der Vorgehensweisen der Konzernrevision durch die Unternehmensleitung. Für die selbstständigen Revisionseinheiten gelten jeweils eigene Leitlinien, die an der Leitlinie der Konzernrevision ausgerichtet sind.

Zudem besitzt die Konzernrevision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht und alle Organisationseinheiten der SIGNAL IDUNA haben die Konzernrevision unverzüglich über wesentliche, auch geplante oder vorgesehene Änderungen im Internen Kontrollsystem, Risikomanagementsystem und Governance-System zu informieren. Gleiches gilt, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche finanzielle Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

Die Prüfungstätigkeit der Konzernrevision umfasst alle wesentlichen Betriebs- und Geschäftsaktivitäten bzw. -abläufe, das Risikomanagement und -controlling sowie das Interne Kontrollsystem (IKS) der gesamten Geschäftsorganisation und basiert auf einer risikoorientierten Prüfungsplanung. Der Internen Revision obliegt als unabhängige interne Überwachungsinstanz auch die Prüfung der Einhaltung der Regelungen und Kontrollverfahren sowie die jährliche Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des implementierten Risikomanagementsystems. Der Schwerpunkt der Prüfung liegt auf der Beurteilung der Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der eingerichteten Prozesse und der internen Steuerungs- und Kontrollsysteme. Die Konzernrevision berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Konzernvorstand sowie an die zuständigen Vorstände und Geschäftsführer der geprüften Tochterunternehmen, falls diese von der jeweiligen Prüfung betroffen sind. Die Revisionsberichte werden im Konzernvorstand und in den Geschäftsführungen der betroffenen Tochterunternehmen erörtert. Die Maßnahmen zur Beseitigung der festgestellten Mängel werden von der jeweiligen Geschäftsführung beschlossen.

Darüber hinaus berät die Konzernrevision den Konzernvorstand und die Fachbereiche im Rahmen ihrer Aufgaben, soweit dabei die originäre Revisionstätigkeit nicht beeinträchtigt wird und ihre Unabhängigkeit gewährleistet bleibt. Um sicherzustellen, dass festgestellte Mängel in angemessener Zeit behoben werden, betreibt die Konzernrevision ein Follow Up Verfahren.

Grundsätzlich gelten dieselben Standards für eigene Revisionsabteilungen in Tochtergesellschaften.

3.5. Die Versicherungsmathematische Funktion

Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat eine Versicherungsmathematische Funktion gemäß § 31 VAG eingerichtet. Sie besteht aus einer Versicherungsmathematischen Funktion auf Gruppenebene sowie Versicherungsmathematischer Funktionen auf Ebene der einzelnen Solo-Unternehmen. Ihr Zuständigkeitsbereich deckt alle unter die Regelungen von Solvency II fallenden Versicherungsunternehmen des Finanzkonglomerats ab.

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion im Allgemeinen umfassen:

- die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen,
- die Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden,
- den Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten,
- die Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen bei Anwendung von Näherungsverfahren,
- die Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik,
- die Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen,
- einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodelle, die der Berechnung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen sowie der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zugrunde liegen und
- die Unterrichtung des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Darüber hinaus fällt unter die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion der Gruppe die Abgabe von versicherungsmathematischen Stellungnahmen zu:

1. Versicherungstechnischen Risiken der Gruppe,
2. Aktiv-Passiv-Aspekten der Gruppe,
3. der Solvabilität der Gruppe,

4. der erwarteten Solvabilität der Gruppe,
5. Stresstests und Szenarioanalysen auf Gruppenebene im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen und des Aktiv-Passiv-Managements,
6. die Ausschüttung von Dividenden in Bezug auf die künftige Überschussbeteiligung aus Gruppensicht,
7. der Zeichnungs- und Annahmepolitik aus Gruppensicht,
8. den Rückversicherungsvereinbarungen und anderen Formen von Risikotransfer oder Risikominderungstechniken für Versicherungsrisiken aus Gruppensicht.

Außerdem werden Beratungsleistungen zur Angemessenheit und Fairness von Prämien und Überschussbeteiligungen oder zur Methodik für deren Bestimmung durch die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe erbracht.

Eine genaue Beschreibung dieser Aufgaben, die für die Versicherungsmathematische Funktion relevanten aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen inkl. geltender Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit sowie die Gewährleistung ihrer Unabhängigkeit und die Vermeidung von Interessenkonflikten, sind in entsprechenden Leitlinien dokumentiert.

Anhang

Anhang 1

Unternehmen des Finanzkonglomerats¹

lfd.Nr.	voller Name des Unternehmens/Sitz	Rechtsform	Sitzstaat
1.	Lebensversicherungsunternehmen		
1.1	IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg	VVaG	
1.2.	SIGNAL IDUNA Pensionskasse Aktiengesellschaft, Hamburg	AG	
1.3	SIGNAL IDUNA Życie Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau	S.A.	Polen
1.4	SIGNAL Biztosító Zrt., Budapest	Zrt.	Ungarn
1.5	SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A., Bukarest	S.A.	Rumänien
2.	Krankenversicherungsunternehmen		
2.1	SIGNAL Krankenversicherung a. G., Dortmund	VVaG	
2.2	Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a. G., Hamburg	VVaG	
3.	Schaden-/Unfallversicherungsunternehmen		
3.1	SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, Dortmund	AG	
3.2	SIGNAL Unfallversicherung a. G., Dortmund	VVaG	
3.3	ADLER Versicherung AG, Dortmund	AG	
3.4	PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft, Dortmund	AG	
3.5	DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung Aktiengesellschaft, Wiesbaden	AG	
3.6	SIGNAL IDUNA Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau	S.A.	Polen
4.	Rückversicherungsunternehmen		
4.1	SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG, Zug	AG	Schweiz
5.	Versicherungs-Holdinggesellschaften		
5.1	SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft, Dortmund	AG	
6.	Einlagenkreditinstitute		
6.1	Donner & Reuschel Aktiengesellschaft, Hamburg	AG	
6.2	National-Bank, Aktiengesellschaft, Essen	AG	
7.	E-Geld-Institute		
8.	sonstige Kreditinstitute		
8.1	SIGNAL IDUNA Bauspar Aktiengesellschaft, Hamburg	AG	
8.2	DEUTSCHER RING Bausparkasse Aktiengesellschaft, Hamburg	AG	
9.	Finanzdienstleistungsinstitute		
9.1	SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, Hamburg	GmbH	

¹ ohne Grundstücksgesellschaften und Sondervermögen

9.2	Donner & Reuschel Luxemburg S.A., Luxemburg	S.A.	Luxemburg
10.	Finanzholding-Gesellschaften		
11.	sonstige Finanzunternehmen		
11.1	SIGNAL IDUNA Select Invest GmbH, Hamburg	GmbH	
11.2	Donner & Reuschel Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	GmbH	
11.3	Balance Vermittlungs- und Beteiligungs-AG, Hamburg	AG	
11.4	Patricia Schiffs- und Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H., Hamburg	GmbH	
11.5	Kommanditgesellschaft Patricia Schiffs- und Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H. & Co., Hamburg	GmbH & Co. KG	
11.6	SIGNAL IDUNA Beteiligungsgesellschaft für Bürgschaftsbanken und Kreditgarantiegemeinschaften mbH, Hamburg	GmbH	
11.7	SILUX-SCS	SICAV-FIS	Luxemburg
12.	Anbieter von Nebendienstleistungen		
12.1	Donner & Reuschel Finanz-Service GmbH, München	GmbH	
12.2	DONNER & REUSCHEL TREUHAND-GmbH & Co. KG, Hamburg	GmbH & Co. KG	
12.3	Treuhand Contor Vermögensverwaltungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg	GmbH	
12.4	SIGNAL IDUNA Online GmbH, Hamburg	GmbH	
12.5	MedX Gesellschaft für medizinische Expertise mbH, Hamburg	GmbH	
12.6	SIGNAL IDUNA Beratungs-GmbH für betriebliche Altersversorgung, Hamburg	GmbH	
12.7	Schröder Assistance und Consulting GmbH Assistance Dienstleistungen - Consulting, Werl	GmbH	
12.8	BSGV Bochumer Servicegesellschaft für Versicherer mbH, Bochum	GmbH	
12.9	ROLAND Partner Beteiligungsverwaltung GmbH, Köln	GmbH	
12.10	MEDIQA SANTE DEVELOPMENT S.R.L., Arad	S.R.L.	Rumänien
12.11	SIGNAL IDUNA Dystrybucja Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością, Warschau	Sp.z.o.o.	Polen
12.12	RSS Rechtsschutz – Service GmbH, Wiesbaden	GmbH	
12.13	LM+ - Leistungsmanagement GmbH, Hamburg	GmbH	
13.	Kapitalanlagegesellschaften		
13.1	HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mbH, Hamburg	GmbH	

13.2	HANSAINVEST LUX S.A., Luxemburg	S.A.	Luxemburg
14.	gemischte Finanzholding-Gesellschaften		
15.	sonstige Unternehmen		
15.1	OVB Holding AG, Köln	AG	
15.2	SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG, Augsburg	AG	
15.3	Manufaktur Augsburg GmbH, Augsburg	GmbH	